



**Amtsgericht Recklinghausen**

**Beschluss**

In der Strafsache

gegen Rainer Karl Heinz Hoffmann,  
geboren am 12. Februar 1964 in Recklinghausen,  
wohnhaft Lohweg 26, 45665 Recklinghausen,  
deutscher Staatsangehöriger

wegen übler Nachrede

- I. Es soll durch Einholung eines fachärztlichen Gutachtens Beweis über die Frage erhoben werden, ob bei dem Angeklagten zum Zeitpunkt der ihm zur Last gelegten Taten (03.11.2007 und 25.11.2007) die Voraussetzungen für eine Schuldunfähigkeit gemäß § 20 StGB bzw. eine verminderte Schuldfähigkeit gemäß § 21 StGB vorlagen.
- II. Mit der Erstattung des Gutachtens wird der Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie Dr. Oswald, LVR-Klinik, Kölner Strasse 82, 40764 Langenfeld, beauftragt.

Recklinghausen, 10.03.2011

Amtsgericht

Dr. Warmbold

Richter am Amtsgericht

30/11/2011